

Versäumen Sie nicht
DEN Branchentreff der Wohnrechtspraxis

2. ÖSTERREICHISCHE WOHNRECHTSTAGE

23.–24. Mai 2019, Urania Wien, Dachsaal

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

HIGHLIGHTS

- Das neue Erwachsenenschutzrecht in der wohnrechtlichen Praxis
- Der elektrotechnische Mangel im Bestandrecht
- Die Grundgrenze – eine (unüberwindliche) Hürde bei der WE-Begründung?
- Ein Jahr DSGVO – Auswirkungen für die Wohnungswirtschaft



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

VERLAG
ÖSTERREICH



ÖSTERREICHISCHER MIETER-,
SIEDLER und
WOHNUNGSEIGENTÜMERBUND



2. ÖSTERREICHISCHE WOHNRECHTSTAGE

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Das Wohnrecht ist eines jener Rechtsgebiete, das sich im ständigen Wandel befindet. Regelmäßige Weiterentwicklungen und Veränderungen berühren sehr viele Menschen unmittelbar, daher steht dieses wichtige Thema auch im Zentrum des gesellschaftlichen Diskurses.

Die 2. Österreichischen Wohnrechtstage bieten Raum für wissenschaftliche und praxisnahe Vorträge und Diskussionen. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Gebiet des Wohnrechts werden beleuchtet.

Die Veranstaltung bietet den Teilnehmern Vorträge zu aktuellen Themen und ist die ideale Plattform, sich sowohl mit den namhaften und hochkarätigen Referenten, als auch mit Kollegen aus der Wohnungswirtschaft umfassend auszutauschen.

Der Verlag Österreich, der Österreichische Mieter-, Siedler- und Wohnungseigentümergebund sowie der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband freuen sich, Sie bei den 2. Österreichischen Wohnrechtstagen im Dachsaal der Wiener Urania begrüßen zu dürfen.

Veranstalter:

 **VERLAG
ÖSTERREICH**

Verlag Österreich
Bäckerstraße 1, 1010 Wien
www.verlagoesterreich.at

In Kooperation mit:



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Österreichischer Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen – Revisionsverband
Bösendorferstraße 7, 1010 Wien
www.gbv.at



ÖSTERREICHISCHER MIETER-,
SIEDLER UND
WOHNUNGSEIGENTÜMERBUND

Österreichischer Mieter-, Siedler- und
Wohnungseigentümergebund
Landstraßer Hauptstraße 84/18, 1030 Wien
www.mieterbund.at



PROGRAMM

DONNERSTAG 23. MAI 2019

- | | |
|-----------------------|---|
| ab 08.30 Uhr | Herzlich Willkommen! Check-in bei Kaffee und Tee |
| 9.00 Uhr – 9.15 Uhr | Begrüßung und Eröffnung durch Tagungsleiter Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch und den Moderator DI Wolfgang Liebl |
| 9.15 Uhr – 10.30 Uhr | Neues vom OGH zum Wohnrecht
Referent: Rat Mag. Andreas Grieb |
| 10.30 Uhr – 10.50 Uhr | Kaffeepause |
| 10.50 Uhr – 12.05 Uhr | Aktuelles aus der Wohnrechtslegistik
Referent: Hon.-Prof. LStA Dr. Johannes Stabentheiner |
| 12.05 Uhr – 13.15 Uhr | Offene Fragen zum EVB im WGG
Referentin: Mag. Michaela Schinnagl |
| 13.15 Uhr – 14.20 Uhr | Mittagspause |
| 14.20 Uhr – 15.35 Uhr | Das neue Erwachsenenschutzrecht in der wohnrechtlichen Praxis
Referent: Hon.-Prof. HR des OGH Dr. Johann Höllwerth |
| 15.35 Uhr – 16.50 Uhr | Der elektrotechnische Mangel im Bestandrecht
Referent: RAA Dr. Reinhard Pesek |
| 16.50 Uhr – 17.05 Uhr | Kaffeepause |
| 17.05 Uhr – 18.05 Uhr | Die Grundgrenze – eine (unüberwindliche) Hürde bei der WE-Begründung?
Referent: Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch |
| 19.00 Uhr – 21.00 Uhr | Abendempfang mit Dinner im Restaurant Otto Wagner Schützenhaus |



PROGRAMM

FREITAG 24. MAI 2019

- | | |
|-----------------------|--|
| ab 08.45 Uhr | Herzlich Willkommen bei Kaffee und Tee |
| 9.00 Uhr – 10.15 Uhr | Diskriminierungsverbote bei der Wohnungsvermietung
Referent: Senior Lecturer Dr. Moritz Zoppel, LL.M. |
| 10.15 Uhr – 10.35 Uhr | Kaffeepause |
| 10.35 Uhr – 11.50 Uhr | Die WGG-Novelle 2019
Referent: Stv AL Mag. Christian Zenz |
| 11.50 Uhr – 13.05 Uhr | Ein Jahr DSGVO – Auswirkungen für die Wohnungswirtschaft
Referent: RA Dr. Thomas Schweiger, LL.M. |
| 13.05 Uhr | Schlussworte |



IHR EXPERTENTEAM

2. ÖSTERREICHISCHE WOHNRECHTSTAGE



Mag. Andreas Grieb
Richter des Landesgerichts für
Zivilrechtssachen Wien



*Hon.-Prof. LStA Dr. Johannes
Stabentheiner*
Abteilungsleiter im
Bundesministerium für Justiz



HR Dr. Johann Höllwerth
Richter des OGH Wien



Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch
Institut für Zivilrecht,
Universität Innsbruck



Dr. Reinhard Pesek
Rechtsanwaltsanwärter,
milchrahm stadlmann
Rechtsanwälte OG



Mag. Christian Zenz
Stv. Abteilungsleiter im Bundes-
ministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort



Mag. Michaela Schinnagl
Verbandsjuristin GBV Wien



*Dr. Moritz Zoppel, LL.M.
(Cambridge)*
Institut für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, WU Wien



*Dr. Thomas Schweiger, LL.M.
(Duke), CIPP/E*
Partner, SMP Schweiger Mohr &
Partner Rechtsanwälte OG



INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

2. ÖSTERREICHISCHE WOHNRECHTSTAGE

Termin:	23.–24. Mai 2019
Veranstaltungsort:	Urania Wien, Dachsaal Uraniastraße 1, 1010 Wien
Tagungsleiter:	Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch
Moderation:	BM DI Wolfgang Liebl, Vorstand-Obmann „Die Siedlung“
Teilnahmegebühr:	€ 559,-* Frühbucherpreis bis inkl 5. April 2019 € 619,-* regulärer Preis (inkl gesetzlicher MwSt)
Leistungen:	Digitale Vortragsdokumentation, Speisen und Getränke während der Tagung und Dinner beim Abendempfang

Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket unter
www.verlagoesterreich.at/wohnrechtstage

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie unser Kundenservice

T: +43-1-610 77-123 E: kundenservice@verlagoesterreich.at

Anmeldebedingungen

Die Teilnahme zu einer Veranstaltung erfolgt schriftlich per Online-Formular im Web-Shop von der Verlag Österreich GmbH (in weiterer Folge „Verlag Österreich“ genannt). Die Teilnehmer erhalten sodann vom Verlag Österreich eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit Absendung dieser Anmeldebestätigung durch den Verlag Österreich gilt die Veranstaltung als rechtlich verbindlich gebucht.

Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungsgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, spätestens jedoch zahlbar zum Veranstaltungsbeginn. Die Teilnehmer erhalten im Auftrag des Verlag Österreich eine Rechnung der Mohr Morawa Buchvertrieb GmbH. Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% der Veranstaltungsgebühr. Bei Abmeldungen nach diesem Zeitpunkt sowie Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich. Die Stornoerklärung bzw Nominierung eines Ersatzteilnehmers muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Programmänderungen

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird die Veranstaltungsgebühr umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für den Teilnehmer bestehen nicht.